Saushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund bes Gefetzes vom 11. Juli 1891.

Kaushaltsplan

für die

erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesekes vom 11. Juli 1891

für das Rechnungsjahr

vom 1. Aprif 1914 bis 31. Marg 1915.

				545		
Titel.	Cinnahme.	Betrog für bas Pechnungs- jahr 1914.	für bei Heckenste Jahr 1913,	Mithin jeşt		
				milit	weniger	Bemerkungen.
L	Beiträge aus dem Bermögen der Kranken ober von Dritt- verpflichteten	385 000 —	358 000	27 000 _	-	Die Einnahme hat beiragen im Rechnungsjahre 1912 — 455 185,68 MR. Die Steigerung der Ginnahmen bei diesem Diel ift darauf guruckzusühren, daß einerseits auf Grund der bekannten Recht/prochung des Oberverwaltungsgerichts die laufenden Pflegefossendeiträge feit dem Rechnungsjahre 1904 zunächft zur Dechung
П.	Beiträge ber Kreise und Gemeinden zu den Koften der von dem Landarmenverbande in Anstaltspflege unterzubringenden hilfsbedürftigen Geistestranten, Idioten, Epileptischen, Taub- stummen und Blinden	4893 000 —	4758 000	135 000_		ber allgemeinen Berwaltungstoften bes Lanbarmemperbanbes, als bes auf bem Gebiete bes Gesehes vom 11. Inli 1891 vorläufig fürsorgepflichtigen Armenverbanbes, Berwenbung gesunden haben, und daß andererseist die Bermagenstansprücke von Aranten, die sich bereits seit langen Jahren in der Jürsorge bes Abeimischen Landarmemperdandes besinden, erft in sehter Jeit berücksichtigt worden sind. Auf die hierdurch im Jahre 1912 erzielte Rehreinundme wird weitenfin mit Sicherbeit nicht gerechnet werden können, insbesondere auch mit Rücksich auf die heradminderung des Sapes für die Generalsoften. So darf immerhin schäumgsweise der Betrag von 385 000 ML eingeseht werden. Dem Haushaltsplane ist zugrunde zu legen die Anzahl der Pflegetage im Rechnungs-
III.	Zuschuß: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesche vom 2. Juni 1902 85 441,67 Mt. b) aus den Provinzialabgaben 1 393 558,33 . — Summe der Sinnahme					jatre 1912 unter Hingarechung eines Zuganges von schrich 300 Kranken, ber nach dem Zugang der letten Jahre undedingt zu erwarten ist. Als durchschilden nach der Teiglicher Verpflegungssch ster Arceitsglab und Verlaatenkalten mich der Betrag von 1,45 Mt. zur Berechnung gelangen, du insolge der Teigerungsderhälten isse der Pflegeisch auch für die in Brivatanskalten untergedrachten Pfleglinge des Abelmischen Dandarmenverdandes saft allgemein erhöht werden nuchte. Diernach sind 4 650 973 Pflegetage mit je 1,45 Mt. durchschnitzlich zu derechnen. Danda entställen auf die Kreise und Gemeinden reglementsknähig 1,05 Mt., mithin 4 659 973 × 1,05 Mt. — rund 4893 000 Mt. und auf die Proving der Rest mit 0,40 Mt., mithin 4 659 973 × 0,40 Mt. — rund 1 864 000 Mt., noven Titel I mit 385 000 Mt. abzusiehen ist, so des für die Broving noch 1 479 000 Mt. aufzuhringen deiden. (Zu verzseichen Beschluß des 50. Rheinischen Provinzialianblags vom 9. März 1910 [Seite 22 der Provindialianblags vom 9. März 1910 [Seite 22 der Provindialianblags vom 9. März 1910 [Seite 22 der Provindialianblags vom 9. März 1920 Mt. pro Person und Tag deträgt.
		1479 000 <u>—</u> 6757 000 <u>—</u>	1 409 000 6525 000	70 000		
	Unogabe.					
L	Stoften der Unterbringung der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in An- staltspflege	6757 000 -	6525 900 6525 900 6525 900	32 000		Die Mehrandgabe ist bedingt durch die am 1. April 1907 in Kraft getretene Erhöhung des Pilegesages für die in den Provingial-Deil, und Pflegeanstalten auf öffentliche Kosten (in der IV. Riasse) untergedrachten Kransen von 1,35 Mt. auf 1,50 Mt. täglich, serner durch den Katistisch schieden Kransen von 1,35 Mt. auf 1,50 Mt. täglich, serner durch den Katistisch schieden Franken is. in der Rheluproving sowie durch die Erhöhung der Pflegesche, welche 20./9, 1835 insolge der ministeriellen Anweisung vom 26./3. 1901, der erlassenen Kormatinderbeiten genacht werden mitsen, einlich durch die Zahlung der aus diesem Kond zu bestreibenden Pflegeschen serierin vom Landamenverdande an die Privatanssalten genacht werden mitsen, endich durch die Zahlung der aus diesem Fonds zu bestreibenden Pflegeschen für die im Freistellen verpflegten, unter das Geich vom 11. Just 1891 saltenden orisermen Geisestranken (zu vergl. die Haushaltspläne der Provinzias-Deils und Pflegeanstalten).
				- 11		40

